Die österreichische Frage und das preußisch-deutsche Kaiserthum.

Eine
in der Paulskirche zu Frankfurt nicht gehaltene Rede;
nebst Anhang.

Von

Wilhelm Schulz,
Mitglied der Nationalversammlung.

„Unsinn, du siegst! (?)"
„Dem Narrenkönig gehört die Welt."

Darmstadt.

Druck und Verlag von C. W. Leske.

1849.

Vorwort.

Die Zeit naht heran, da die Nationalversammlung zu Frankfurt ihr Verfassungswerk zu Papier wird gebracht haben. Wird es auch in's Leben sich einführen lassen? Wird es dem deutschen Volke gute Früchte bringen?

Es sieht noch nicht danach aus.

Auch die Zeit rückt heran, da die Mitglieder der Nationalversammlung über ihr Thun und Lassen Rechenschaft abzulegen haben. Wohl Denen, die nach dem Schlusse der Sitzungen mit dem Bewußtsein in die Mitte des Volkes zurücktreten, daß sie sich von keinerlei Seite her vom Winde der Lehre haben beugen lassen; daß sie ohne Selbstsucht, ohne den Kitzel des Ehrgeizes und der Eitelkeit, nur das Heil der Nation vor Augen hatten.

Zwar wird es bei der überall herrschenden Begriffsverwirrung im bitter getäuschten Volke selbst nicht an Verketzerungen und Schmähungen, nicht an Verdächtigungen und Verläumdungen gegen seine aufrichtigsten Freunde fehlen. Aber wir gehen einer schweren Zeit entgegen, und nur allzubald werden die Ereignisse selbst dem Volke die Binde von den Augen reißen, und es Diejenigen erkennen lassen, die auf den Weg hingewiesen, der zur Rettung führen konnte.

Viel, unwiederbringlich viel ist schon verloren und versäumt worden. Und doch steht uns, die wir die Einheit Deutschlands zu gründen berufen waren, das Schlimmste noch bevor: die Zerstückelung Deutschlands, die Trennung unserer Brüder in Oesterreich, welche uns bei der Erhebung des Volkes im März des verflossenen Jahres die Fahne vorangetragen hatten.

Die dreitägige Verhandlung über die s. g. österreichische Frage, mit ihrem bunten Schillern von specifisch österreichischen, preußischen, bayerischen und was sonst noch für Farben, mußte auf jeden Freund des Vaterlandes einen tief peinlichen Eindruck machen und ihm die Röthe der Scham ins Gesicht treiben. Wie soll aus dieser mit Höflichkeitsphrasen schlecht bemäntelten Hunde- und Katzenpolitik die Einheit und Freiheit, die Macht und Größe Deutschlands hervorgehen können? Leider war es treffend genug, als Herr v. Vincke, der niemals, ob sie nun gut oder schlecht sei, um eine Antwort verlegen ist, die Bemerkung hinwarf, daß mehr als hundert Jahre zwischen jetzt und dem verflossenen März liegen. Er hätte nur von mehr als zweihundert Jahren reden sollen, da es den Anschein hat, daß wir es wieder zurück bis zum dreißigjährigen Kriege bringen.

Wie erschöpfend in jeder Beziehung die Debatte war, so wurde doch eine Hauptsache bei weitem nicht genügend erwogen: die nach der Trennung Deutschösterreichs sowohl Deutschland als Oesterreich von Osten und von Westen her bedrohenden Gefahren.

Es war mir nicht vergönnt, mich von der Tribüne aus darüber aussprechen zu können. Ich mache also aus der nicht gesprochenen eine gedruckte Rede, wie ich es schon früher gethan, da ich mich verpflichtet hielt, gegen eine mir verwerflich scheinende Politik Verwahrung einzulegen. Kommen doch auch die gedruckten Reden dem Volke nicht so theuer zu stehn, als die in der Paulskirche vergeblich ge-

sprochenen Worte. Damit erfülle ich zugleich ein mit Bezug auf die österreichische Frage früher gegebenes Versprechen. *)

Das ist auch dem Beschränktesten klar, daß die staatliche Vereinigung von Deutschösterreich mit dem deutschen Reiche, neben einer dauernden Unterordnung von Deutschösterreich unter das Oberhaupt des preußischen Staats als solches nicht bestehen kann. Die Völker, wie die Regierung Oesterreichs, würden sich dagegen in gleicher Weise erklären. Dieser Zusammenhang zwischen der österreichischen Frage und derjenigen von dem preußisch-deutschen Kaiserthum zwingt mich, gegen die vom Präsidenten des Reichsministeriums, Herrn von Gagern, schon lange und oft ausgesprochene Ansicht aufzutreten. Doch ich bekämpfe nur seinen Irrthum, nicht den Ehrenmann selbst, den ich vor Vielen hochachte.

*) Denkschrift über die internationale Politik Deutschlands.

Meine Herren! Wenn ich nach so manchen, in verschiedenen Beziehungen ausgezeichneten Rednern das Wort noch ergreife, so glaube ich dennoch auf Ihre Nachsicht zählen zu dürfen. Es handelt sich ja um die Einheit unsers theuern Vaterlandes, für die auch ich, nicht erst seit den Märzerrungenschaften, nach meinen schwachen Kräften gekämpft habe; und wofür ich auch wohl Einiges gelitten hätte, wenn man für eine große, eine begeisternde Idee so bald leiden könnte. Und weiß es doch der verehrte Herr Minister selbst, dessen Vorschlag ich entschieden zu bekämpfen mich gedrungen fühle, daß ich aus vieljähriger Verbannung mit der Ueberzeugung in die Heimath zurückgekehrt bin: Nicht Das sei die zunächst über Deutschlands Zukunft entscheidende Frage, ob Republik, ob constitutionelle Monarchie? Sondern ob Deutschösterreich mit Deutschland eins und einig, oder ob es von ihm getrennt sein soll?

Und diese Ueberzeugung: ohne Oesterreich kein Heil für Deutschland, aber auch kein Heil für das von Deutschland getrennte Oesterreich selbst; diese Ueberzeugung, daß zugleich die Einheit und die Freiheit, daß die Macht und Größe, daß die ganze Zukunft unsers Vaterlandes gesichert ist, wenn nur Deutschland mit dem deutschen Oesterreich in einer aus freier Volkswahl hervorgegangenen Nationalrepräsentation einen gemeinsamen Mittelpunkt und Ausgangspunkt sich bewahrt, von dem aus die Ideen der Freiheit in das Leben der gesammten Nation sich einführen lassen — diese Ueberzeugung hat um so tiefere Wurzel gefaßt, jemehr ich seit Jahren schon veranlaßt war, gerade den eigenthümlichen Verhältnissen Oesterreichs, seinen Beziehungen zu Deutschland, sowie der Stellung Deutschlands und Oesterreichs gegenüber dem Auslande, eine besondere und ununterbrochene Aufmerksamkeit zu widmen. Habe ich Sie also um ihre Nachsicht ersucht, so gilt dies nur für das Wie meiner Rede; ich bitte Sie dagegen um die strengste Beurtheilung dessen, was ich zu sagen habe.

Nicht ohne ein schmerzliches Gefühl trete ich gegen den Vorschlag eines Mannes auf, von dessen lautrer Gesinnung, von dessen redlichem Streben für das Wohl des Vaterlandes ich so innig, wie von meinem eigenen überzeugt bin. Aber er selbst hat den Punkt bezeichnet, wo die Wege sich scheiden müssen. Denn der Weg, den er uns gehen hieß, würde nach meiner Ueberzeugung Deutschland und Oesterreich in's Verderben führen.

Doch richte ich meinen Tadel nicht dagegen, daß es der Herr Minister seinen ersten Schritt in der neuen Stellung sein ließ, uns denselben Vorschlag wieder vorzulegen, den er bei der Verhandlung der §§. 2 und 3 („vom Reiche") zurückzuziehen veranlaßt war, weil er nicht erwarten durfte, die Mehrheit dieser Versammlung dafür zu gewinnen. Nein! diese, ich möchte sagen, fast kühne Offenheit ohne allen bemäntelnden Rückhalt, scheint mir vielmehr lobenswerth; zumal in einer bewegten Zeit, wo die offenste und kühnste Politik in der Regel auch die weiseste und sicherste ist. Und hat uns doch auch der Herr Minister während seiner ganzen politischen Laufbahn kein Hehl daraus gemacht, daß er nur einen lockeren völkerrechtlichen Verband Oesterreichs mit Deutschland für möglich halte *); und daß in dem übrig bleibenden Zweidrittels- oder Kleindeutschland — wie es österreichische Blätter treffend genug bezeichnet haben — das Oberhaupt des preußischen Staats, als solches, an die Spitze gestellt werden müsse.

Diese Meinung ist nach meinem Urtheile ein unheilbringender Irrthum. Aber sie ist so sehr der offen ausgesprochene Irrthum eines Ehrenmannes, daß von dem Augenblicke an, da unser Ministerpräsident es über sich gewinnen konnte, den schönsten Sieg über sich selbst zu erkämpfen, und im

*) Der Herr Ministerpräsident legte zwar Verwahrung dagegen ein, daß die von ihm in Aussicht gestellte Union eine blos „völkerrechtliche" sein solle. Allein der Beweis dürfte ihm doch schwer fallen, daß nach Auflösung der staatlichen Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Reiche etwas Anderes übrig bleiben könne. War doch auch der frühere deutsche Staatenbund, nach ausdrücklicher Bezeichnung, ein „völkerrechtlicher Verein." Uebrigens kommt wenig auf den Namen, darauf aber Alles an, daß in Folge jeder Sonderstellung von Deutschösterreich die sehr schnell eintretende faktische Trennung und Entfremdung Oesterreichs von Deutschland entschieden wäre, seine Slavisirung, das Wiederaufleben der Metternich'schen Kabinetspolitik, und in auswärtigen Beziehungen seine Abhängigkeit von der russischen Politik.

höheren vaterländischen Interesse eine ihm theuer gewordene Lieblingsmeinung zum Opfer zu bringen, ich wenigstens Keinen wüßte, dem ich lieber, als gerade ihm, einen bedeutenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands anvertraut sehen möchte.

Den Vorschlag des Reichsministers bekämpfe ich also, weil er formell unzulässig und unzeitig, weil er unpolitisch ist; weil er mit den Grundsätzen unseres Staatsrechtes im Widerspruche steht; weil er, zur Ausführung gebracht, die Zerrissenheit und das Unglück unseres Vaterlandes zur Folge haben würde.

Die jetzige Sachlage ist folgende: Wir haben über die §§. 1—3 (Reich und Reichsgewalt) einen blos vorläufigen Beschluß gefaßt. In diesem Beschlusse haben wir die Nothwendigkeit der vollständigen Einheit Deutschlands mit Inbegriff des deutschen Oesterreichs ausgesprochen. Im lobenswerthen Eifer für die vielleicht allzu abstract aufgefaßte Idee der deutschen Einheit haben wir aber — und ich glaube, die Mehrheit dieser hohen Versammlung wird sich davon seither überzeugt haben — die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs nicht genügend berücksichtigt; und die nach einer ersten Verhandlung wohl erklärliche, nicht ganz vorsichtige Fassung der bezeichneten Paragraphen gewählt. Unser Recht und unsere Politik hatten es gefordert, daß wir in Beziehung auf die Verbindung nicht deutscher mit deutschen Gebieten für das deutsche Reich keine anderen Verbindlichkeiten übernehmen durften, als sie aus dem Begriffe der Personalunion gefolgert werden mögen. Allein wir sind weiter gegangen. Wir haben geradezu erklärt: die österreichischen Lande unter sich sollen nur durch bloße Personalunion verbunden sein. Damit haben wir für die Theilnahme Oesterreichs am deutschen Bundesstaat eine Bedingung ausgesprochen, wodurch wir mit dem gleichfalls von uns anerkannten, und auch bei anderen Völkern anzuerkennenden Grundsatze der Volkssouveränität von da an in Widerspruch uns setzen würden, als es offenbar wäre, daß die Völker Oesterreichs unter sich in einer engeren Vereinigung, als durch Personalunion, stehen wollen. Nach meiner Auffassung der Sachlage scheint mir nun eine spätere Fassung der §§. 2 und 3 gar wohl möglich, wodurch an der engsten Verbindung Deutschösterreichs mit Deutschland festgehalten wird, ohne den besonderen Interessen, sowie allen gerechten und billigen Forderungen der österreichischen Völker irgendwie zu nahe zu treten. Indessen seien Sie immerhin anderer Meinung! Gewiß ist doch — und

darin liegt das Entscheidende für die vorliegende Frage — daß wir noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt haben; daß in Folge der zweiten Berathung eine andere Fassung, sowie eine schärfere Auffassung der Verhältnisse wenigstens möglich ist; und daß also für jetzt eine jede uns zugemuthete Unterhandlung mit Oesterreich aller Basis entbehrt, auf welcher mit Erfolg unterhandelt werden könnte.

Um so auffallender war es, daß uns das Reichsministerium eine gesandtschaftliche Unterhandlung zumuthete, als es damit von Anfang an mit dem deutlichen und wörtlichen Inhalt des österreichischen Ministerprogramms in Widerspruch trat; ob es gleich diesen Inhalt selbst anführte und zum Motiv seines Vorschlags machte. Das Programm des österreichischen Ministeriums sagte ja ausdrücklich: „daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt sein würden.“ War also nicht im Voraus zu erwarten, wenn wir Gesandte nach Olmütz schickten, daß uns das österreichische Ministerium — sich selbst und seinem Programme treu — erklären werde, daß von Unterhandlungen erst dann die Rede sein könne, „wenn Deutschland und Oesterreich ihre innere Gestaltung vollendet haben würden?“ Warum war man denn so begierig darauf, durch eine mehr als blos wahrscheinliche Zurückweisung unserer Gesandten der jungen Reichsgewalt eine neue Demüthigung zu bereiten?

In der That ist auch geschehen, was nach der Sachlage nicht anders erwartet werden konnte. Das österreichische Ministerium drückte in seiner Note vom 28. December deutlich genug sein Erstaunen darüber aus, daß man überhaupt und gar jetzt schon Unterhandlungen anknüpfen wolle, um das deutsche Oesterreich in irgend eine Ausnahmsstellung zum deutschen Reiche zu bringen. Und leider kann ich auch so wenig, wie die Mehrheit des Ausschusses, an dem neuesten Vorschlage des Reichsministers eine wesentliche Veränderung des früheren Vorschlags erkennen; da dieser ausdrücklich wiederholt, und nur in Beziehung auf die Form der Unterhandlung eine unwesentliche Concession gemacht wird. Allerdings erkennt das Reichsministerium an, daß Oesterreich nicht aus dem Verbande mit Deutschland ausscheiden will. Allein es erklärt doch diese Ausscheidung für kaum vermeidlich, und verlangt die unbedingte Ermächtigung, zu jeder ihm passend erscheinenden Zeit über die Stellung Oesterreichs zum deutschen Reiche Unterhandlungen anzuknüpfen. Zwar verspricht

es zugleich, daß es sich bemühen wolle, die der Durchführung der deutschen Verfassung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, also mit andern Worten, für die staatliche Vereinigung von Deutschösterreich mit Deutschland zu wirken. Allein wer uns für einen Erfolg zu wirken verspricht, den er selbst für unmöglich, oder doch für höchst unwahrscheinlich erklärt, von dem dürfen wir uns schwerlich Erfolg versprechen.

Der Vorschlag des Reichsministeriums ist und bleibt unförmlich. Er steht im Widerspruche mit den Grundsätzen unseres Staatsrechts, sowie mit der staatsrechtlichen Stellung und Würde dieser Versammlung. Das Ministerium verlangte deutlich genug, daß wir ihm freie Hand geben sollen, um die Auflösung der grundsätzlich von uns ausgesprochenen staatlichen Vereinigung von Deutschösterreich mit dem deutschen Bundesstaate anzubahnen, und an ihre Stelle ein bloßes völkerrechtliches Unionsverhältniß zu setzen. Hätten solche Unterhandlungen Erfolg, so bliebe uns schließlich kaum etwas Anderes übrig, als dazu „Ja" zu sagen, da wir schon im Voraus zum Zwecke und zu den Mitteln unsere Zustimmung ertheilt hätten. Das Reichsministerium verlangte also, daß wir ihm in der allerwichtigsten Verfassungsfrage — denn es handelt sich ja hier um die Einheit oder um die Zerstückelung Deutschlands — die Initiative überlassen sollen; daß wir ihm diese Initiative überlassen sollen, im Widerspruche mit dem früher, wenn auch nur vorläufig gefaßten Beschlusse über die §§. 2 und 3; daß wir ihm diese Initiative überlassen sollen, sogar ehe wir selbst nur einen definitiven Beschluß über diese Paragraphen gefaßt haben.

Gewiß, eine solche Zumuthung ist noch keiner verfassunggebenden Versammlung gemacht worden. Wir müssen sie zurückweisen! Und wir haben nichts Anderes zu thun, als unser Verfassungswerk zu beendigen, bei der zweiten Berathung über die §§. 2 und 3 die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs und die Wünsche seiner Völker schärfer, als früher geschehen, in's Auge zu fassen, und dann den Umständen gemäß weiter zu handeln. Denn das ist und bleibt ja das Entscheidende, das schon formell Entscheidende, daß das Reichsministerium wesentlich, und zumal in Beziehung auf Verfassungsangelegenheiten, nur vollziehende Behörde ist; daß zur Vollziehung ein gültig gefaßter Beschluß erfordert wird; und daß wir zur Zeit einen definitiven Beschluß noch gar nicht gefaßt haben.

Obgleich diese meist nur formellen Gründe an sich schon für die Zurückweisung des ministeriellen Antrags entscheidend

sind, so fallen doch die materiellen Gründe noch weit schwerer in die Wagschale. Von dem Augenblicke an, da wir die Hand dazu bieten, daß Oesterreich nur in ein völkerrechtliches Unionverhältniß mit Deutschland tritt, haben wir beschlossen, daß Oesterreich ein Slavenstaat unter dem Einflusse der russischen Politik sein soll. Von demselben Augenblicke an haben wir im übriggebliebenen Zweidrittelsdeutschland die Zwietracht gesät, statt die Einheit und Eintracht gegründet. Wir haben die Zerrissenheit und die Schwäche unseres Vaterlandes beschlossen, wir haben den verderblichsten Einflüssen des Auslandes von Westen und von Osten her die unheilvolle Bahn gebrochen.

Zur Begründung dieser Behauptung erlauben Sie mir einige zur Sache unumgänglich gehörende Worte über die von dieser hohen Versammlung noch zum Erstaunen wenig beachtete Stellung Rußlands zu Oesterreich und zu Deutschland. Dies ist ja der einzige Gesichtspunkt, der in dieser für die aufrichtigen Freunde deutscher Einheit so höchst erbaulichen Debatte, noch nicht scharf in's Auge gefaßt wurde. Fürchten Sie indessen nicht, daß ich mir im Geringsten irgend einen verletzenden oder unpassenden Ausdruck gegen jenen Czar in Petersburg erlauben werde. Nein! es ist vielmehr mein bitterer Ernst, wenn ich hier den Wunsch ausspreche, daß die deutschen Interessen so gut in Frankfurt, Olmütz und Brandenburg vertreten sein möchten, als die russischen in Petersburg. Man kann die russische Politik für gefahrdrohend im höchsten Grade halten; aber man wird doch dieser Politik, die mit eiserner Consequenz, vor keinem Mittel zurückscheuend, ihre großen weltgeschichtlichen Ziele keinen Moment aus dem Auge verliert, eine gewisse Achtung oder doch eine ununterbrochene Beachtung nicht versagen dürfen. Wir aber scheinen die uns drohenden Gefahren kaum zu ahnen, und noch hat es den Anschein, daß wir uns mit verbundenen Augen dem Abgrunde zudrängen lassen.

Wohl kenne ich die Meinung Derjenigen, welche die Macht Rußlands nicht sehr hoch anschlagen und wohl gar mit der tröstlichen Hoffnung sich einwiegen, daß das große russische Reich unter der Last seiner eigenen Größe zusammenbrechen werde. Allein jene Zeit ist lange schon vorüber, da noch ein Metternich mit einigem Grunde zum französischen Gesandten von Mortemart sagen konnte: „Ihr Franzosen lasset Euch verblenden. Darin glaubt uns. Wir kennen und beobachten die Russen schon seit mehr als hun-

dert Jahren. Ihre Macht ist nur Schein und jetzt mehr als je." Seitdem sind zwanzig Jahre verflossen und Diejenigen, die jetzt noch die Macht Rußlands gering achten, sie erwägen nicht, daß die Natur selbst zwischen Ostsee und Eismeer, Ural, schwarzem Meer und Karpathen die Grenzen eines ungeheueren Reiches abgesteckt hat; und daß wie alle physischen, so alle ethnographischen Bedingungen, zumal die sprachlichen und confessionellen Verhältnisse, dort nicht blos die Fortdauer des Riesenreiches verkürzen, sondern auch seine fortschreitende Ausdehnung wahrscheinlich machen. Sie bedenken nicht, daß Rußland, ganz ähnlich wie in der neuen Welt die vereinigten Staaten von Nordamerika, in vielfach stärkerem Maße als jeder andere europäische Staat, auch ohne neue Eroberungen zu machen, seine Bevölkerung und seine Macht vermehrt. Sie denken nicht an die gefährliche Stellung Rußlands in den untern Donauländern; nicht an seine gefährlichere Stellung im Osten Deutschlands, wo es zwischen Schlesien und Galizien im Besitze jenes berühmten strategischen Dreiecks ist, wo es zwischen deutsche und österreichische Lande jenen wohlbefestigten Keil hineingetrieben hat, von dem aus der Weg nach Berlin, aber auch der nach Olmütz, nach Wien und nach der Hauptstadt des Czechenlandes nicht sehr weit ist. Das ist gerade jenes Stück Rußland, auf welches einst Metternich, ehe er selbst noch im russischen Solde stand, in jenem Briefe an den Fürsten von Hardenberg hinwies: „Die Nachwelt wird es Preußen nie und nimmermehr verzeihen, daß es die Gelegenheit zur Beschränkung Rußlands auf angemessene Grenzen versäumt hat; da man doch Alles, was man wollte, von Rußland erlangen konnte, wenn nur Preußen im Einverständnisse mit England und Oesterreich gehandelt hätte."

Wahrlich! dieser russischen Macht gegenüber bedarf es mehr als eines bloßen völkerrechtlichen Unionsverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich, wie es unser Reichsministerium in Aussicht gestellt hat. Es bedarf zum Widerstande gegen diese Macht der engsten und innigsten Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland. Aber wir deutsche Rhetoren und Professoren, Doctoren und Stockjuristen, die wir den sogenannten nordischen Barbaren gegenüber unserer Bildung und unserer „deutschen Wissenschaft" uns rühmen, wir werden, wie einst das zerrissene bildungseitle Griechenland gegenüber den macedonischen Herrschern, philosophiren und sophisticiren, doctriniren und über beste Verfassungsformen räsonniren, bis wir wie dieses zu Grunde gehen.

Wir gehen zu Grunde, wenn wir nicht bald, sehr bald zur rettenden That uns zusammenfassen.

Die Interessen der höheren Politik knüpfen sich an die des Weltverkehrs, und überall ist es Rußland, welches Deutschland und Oesterreich auf ihren Bahnen hemmt und durchkreuzt. Wir sehen es Dänemark gegen Deutschland begünstigen, weil es das schwache Dänemark von sich abhängig zu machen und mit seiner Hülfe die Herrschaft über die Ostsee und über den Sund, die Dardanellen des Nordens, zu erringen oder zu behaupten sucht. Es beherrscht jetzt schon Constantinopel mit den thracischen Meerengen; und unter Benutzung der ersten günstigen Umstände braucht es keine großen Anstrengungen zu machen, um auch die indische Handelsstraße durch Aegypten zu beherrschen. Sind nicht alle Staatsverträge mit der Pforte nur zum Vortheil Rußlands abgeschlossen? War gleich der Vertrag von Unkiar-Skelessi, der das schwarze Meer geradezu in einen russischen Binnensee verwandelte, nur für acht Jahre gültig; so kommen doch auch alle Bestimmungen des Vertrags vom 13. Juli 1841 nur Rußland zu Gute. Danach soll bekanntlich die Pforte, so lange sie selbst im Frieden ist, allen Kriegsschiffen die Meerengen verschließen. Denken Sie sich also den Fall, daß Oesterreich und Deutschland, etwa in Verbindung mit Großbritannien, gegen Rußland Krieg zu führen hätten. Die Pforte wäre dann verpflichtet, einer englisch-österreichischen Flotte die Meerengen zu sperren; und Rußland behielte Muse, dem österreichisch-deutschen Handel auf dem schwarzen Meere mit aller Bequemlichkeit ein Ende zu machen. Eine zureichend starke Flotte im schwarzen Meere und für ein russisches Landheer ein Marsch von wenigen Wochen durch Gebiete, die meist von den Russen stamm- und confessionsverwandten Völkern bewohnt sind — dieß ist bereits die Herrschaft über die Weltstadt Constantinopel; und Rußland befindet sich bereits im Besitze „jener Schlüssel zu seinem eigenen Hause“, da es die Pforte nur noch als Thürschließerin braucht. Dasselbe Rußland gebietet über die Donaufürstenthümer. Es hat seine wohl organisirte Partei in Serbien, und mit jenem Vladika von Montenegro seinen in russischem Solde stehenden russischen Vorposten bis nahe an die Ufer des adriatischen Meeres vorgeschoben. Und dasselbe Rußland strebt weiter: es strebt nach der Herrschaft über das adriatische Meer, nach der Theilnahme an der Herrschaft über das Mittelmeer, und es strebt sichtbar nach entscheidendem Einflusse auf die Angelegenheiten der italienischen Halbinsel.

Wir wollen, im Hinblick auf die neue Präsidentenwahl in Frankreich, kein allzu großes Gewicht darauf legen, daß schon nach der Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg der russische Kaiser seinen Schwiegersohn in Moskau mit den Worten vorstellte: „Die Bonaparte und die Romanow mögen sich wohl verbinden, da beide stets nur den Ruhm und die Größe des Vaterlandes vor Augen hatten." Wir wollen auch darauf kein großes Gewicht legen, daß seit dieser Vermählung alle Hoffnungen des Ehrgeizes der Familie Bonaparte auf Rußland sich richteten. Wir wollen endlich kein Gewicht darauf legen, was indessen nicht ganz unglaubwürdig behauptet wird, daß bei der Wahl Louis Napoleons russisches Gold mitgewirkt habe, und daß zur schuldigen Gegenleistung der Napoleonide in Paris die Gründung einer italienischen Herrschaft für den Napoleoniden in Petersburg unterstützen werde; daß er sie unterstützen werde, trotz einiger scheinbaren Differenzen zwischen Frankreich und Rußland, wie in Bezug auf die Donaufürstenthümer und in der sicilischen Frage, welche ohnehin um so weniger zu bedeuten haben, als sie noch aus der Zeit der Präsidentschaft Cavaignacs herrühren. Fassen Sie aber ins Auge, wie Rußland schon früher nach dem Besitze der jonischen Inseln und Malta's gestrebt hat; wie es Italien durch Agenten und Kundschafter nach allen Richtungen durchstreifen läßt; wie es schon lange nach Italien und zumal nach Rom, aber nicht blos um der confessionellen Streitigkeiten willen, seine geriebensten Diplomaten sendet; gedenken Sie jener Reise des russischen Kaisers nach Italien, und der bis zur Stunde noch fortdauernden blinden Unterwürfigkeit des mit dem Blute seines Volkes befleckten Ferdinands von Neapel unter die Diktate der russischen Politik; erinnern Sie sich, daß im Jahre 1843 Rußland durch seinen Gesandten Butenieff dem Papste Gregor und dem Kaiser von Oesterreich das Anerbieten machte, Polen oder einen Theil Polens an Oesterreich abzutreten, wenn dieses die Lombardei und Venedig für unabhängig und als selbstständiges Königreich — natürlich unter dem Herzoge von Leuchtenberg — erklären wolle: so müssen Sie wenigstens zugeben, daß Rußland auch seine Plane auf Italien beharrlich genug verfolgt.

Während also dieses Rußland, im scheinbaren Interesse Oesterreichs, vielleicht aber schon im geheimen Einverständnisse mit Frankreich, gegen jede französische Einmischung in Italien sich ausspricht, und dadurch nur seine eigenen Ein-

umschungsgelüste offenbar werden läßt; während es den österreichischen Feldherrn seine Ordensbänder um den Hals wirft; während es den Regimentern, die für Ungarn kämpfen oder kämpften — was freilich keine große Strafe sein mag — die russisch-kaiserlichen Familiennamen entzieht; während es Oesterreich so zahm gemacht hat, daß dieses den Protestationen Englands und Frankreichs gegen die russischen Uebergriffe in den Donaufürstenthümern nicht einmal beizustimmen wagt, obgleich diese Uebergriffe für keinen Staat gefahrdrohender sind, als für Oesterreich selbst, und obgleich Oesterreich, im richtigen Instinct seiner Selbsterhaltung, schon zur Zeit der Maria Theresia die größten Anstrengungen zur Abwehr der russischen Herrschaft in jenen Gegenden gemacht hat: während dem Allen verfolgt Rußland sogar in Beziehung auf Italien eine Politik, die den österreichischen Interessen geradezu zuwiderläuft; eine Politik, deren sich Oesterreich auf die Dauer nicht wird erwehren können, als in voller Einheit und Einigung mit dem deutschen Reiche. *)

Von den Westgrenzen Galiziens an bis nahe zum adriatischen Meere hat also Rußland, theils mit eigener Macht, theils durch seine slavischen Bundesgenossen, wie die Riesenschlange ihre Beute, so dieses Oesterreich mit seinen schon gebrochenen oder brechenden Gliedern, in weitem Bogen umschlungen. Aber Oesterreichs Fall wird auch Deutschlands Fall sein. Und von den Ruthenen Ostgaliziens an bis zum adriatischen Meere, zieht sich zugleich innerhalb der österreichischen Grenze ein Gürtel von Völkerschaften, die als Bekenner der griechischen Religion dem russi-

*) Es kommt übrigens nicht einmal darauf viel an, ob Rußland jetzt schon im geheimen Einverständnisse mit Frankreich handelt. Höchst wahrscheinlich ist es doch, wenn sich Oesterreich im Falle einer französischen Intervention in Italien der russischen Hilfe nicht erwehren könnte, daß es schließlich an Rußland, oder an Rußland und Frankreich zugleich, die Zeche zu bezahlen hätte. Nur durch die engste staatliche Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Reiche würde es noch möglich werden, die Gefahr einer russischen Bundesgenossenschaft von Oesterreich abzuwehren, den Ehrgeiz Rußlands und Frankreichs gleichmäßig in Schranken zu halten, und die italienischen Wirren einer möglichst unblutigen und nicht völlig unbefriedigenden Lösung entgegenzuführen. Ist aber einmal die Trennung, oder die blos völkerrechtliche Union Oesterreichs ausgesprochen, so ist Oesterreich unabänderlich der Allianz Rußlands und seiner erwürgenden freundschaftlichen Umarmung verfallen.

schen Volke confessionsverwandt, und, mit einziger Ausnahme der Rumenen, auch stammverwandt sind. Es sind im Ganzen nicht weniger als sieben Millionen, die der griechischen Confession angehören. Davon zählt nahe die Hälfte zu der nicht unirten, zu der orientalischen Kirche; und gerade in den östlichen und südlichen ungarisch-slavischen Grenzländern überwiegen die Bekenner der nicht unirten Kirche. Bei diesen österreichischen Völkerschaften wird schon lange der russische Kaiser in das Kirchengebet eingeschlossen; *) dort wird aber nicht blos für ihn gebetet, es wird auch für ihn gehandelt werden, sobald Rußland gehandelt haben will. Und gegen diese Oesterreich und Deutschland gemeinsam bedrohende Gefahr gibt es nur ein einziges Mittel: die innigste und vollständigste Vereinigung von Deutschösterreich mit dem deutschen Reiche.

Denn denken Sie sich Oesterreich von Deutschland getrennt, oder in einer blos völkerrechtlichen Union. Denken Sie sich diesen österreichischen Reichstag, mit oder ohne die Vertreter von österreichisch Italien, als gemeinschaftlichen Mittelpunkt für die österreichischen Völkerschaften. Was wird dort geschehen und der Natur der Dinge nach geschehen müssen? Die numerisch überwiegenden slavischen Elemente, jetzt wohl siebzehn bis achtzehn Millionen, unter dem besonderen Einflusse des massenhaftesten, thätigsten und energischsten Elements, des czechischen, werden sich mehr und mehr einander anziehen und sich einigen, gegenüber der geringeren und vielfach in sich selbst geschiedenen Masse von Deutschen, Magyaren und Rumenen. **) Und doch sind zumal Deutsche, sieben bis acht Millionen, und Magyaren, über fünf Millionen, nicht so schwach, um sich gutwillig und dauernd dem slavischen Uebergewicht zu unterwerfen.

Es werden also fort und fort — mit wahrscheinlich nur kurzen Unterbrechungen — nationale und zum Theil auch confessionelle Reibungen und Kämpfe über das ganze Gebiet Oesterreichs sich ziehen; und Rußland wird stets bereit sein, die Verwirrung zu nähren, um im größeren und

---

*) So berichteten wenigstens österreichische Schriftsteller schon unter metternichscher Censur.

**) Wäre der österrreichische Staat nur von verschiedenen slavischen Volksstämmen bewohnt, es würde an Zerwürfnissen zwischen diesen nicht fehlen. Aber im Gegensatze gegen Deutsche und Magyaren wird die Einigung der Slaven unter sich nur allzu schnell von statten gehen, und den deutschen Einfluß zurückdrängen.

schlimmeren Maße dem österreichischen Staate das Schicksal zu bereiten, das es bereits der Moldau und Walachei bereitet hat. Es hat die Mittel, um dies thun zu können. Und es will dies, denn das ist ja gerade die alte, mehr als hundertjährige Politik Rußlands, daß es rings um sich her die Verwirrung zu erhalten und zu vergrößern strebt; daß es sich mit einem Gürtel von schwachen und in ewigen Parteikämpfen sich selbst aufreibenden Staaten zu umgeben sucht, in welchen Freiheit, Bildung und Wohlstand nicht aufblühen können. Diese Politik liegt im Interesse der Herrschsucht Rußlands, und zumal auch in seinem handelspolitischen Interesse. Auch in seinem handelspolitischen Interesse; denn von dem Augenblicke an, da Freiheit, Friede und Wohlstand in den untern, so höchst fruchtbaren Donaugegenden gedeihen würden, hätte Rußland die Hauptquelle seines Reichthums verloren, die ihm mehr Gewinn bringt, als alle Goldbergwerke des Urals: es hätte das für das fruchtbare südliche Rußland so wichtige Monopol des wichtigsten Handels verloren, das Monopol des Getreidehandels.

Darin wird Rußland nie und nimmer eine Konkurrenz dulden. Es wird nach wie vor die Sulinamündung versanden lassen, und dennoch, solange die Schifffahrt noch möglich, die ihm vertragsmäßig zugesicherten Abgaben von den ausfahrenden Schiffen erheben. Es wird nie und nimmer dulden, daß durch Ostbulgarien von Czernawoda oder Rassowa nach Kostendsche ein Kanal oder eine Eisenbahn geführt wird; ob es gleich auch diesen Verkehrsweg leicht beherrschen könnte. Es wird dort überhaupt nie und nimmer eine irgend erhebliche Konkurrenz dulden, bis es dieselbe dulden muß; und es muß sie nicht eher dulden, bis das deutsche Oesterreich mit dem deutschen Reiche eins und einig ist, bis so das ganze in sich verbundene Mittel-Europa als politisch kompakte Masse dem nordöstlichen einheitlichen Riesenreiche entgegen tritt. Wer also den guten Glauben hegt, wie ihn der Herr Ministerpräsident geäußert hat, daß trotz einer blos völkerrechtlichen Vereinigung Oesterreichs mit dem deutschen Reiche, die deutsche Bildung und der deutsche Einfluß auch in die unteren Donaugegenden und bis an die Ufer des schwarzen Meeres sich verbreiten würden — der träumt wohl einen schönen Traum, aber es ist nur ein Traum.

Nein! Sie mögen für diese völkerrechtliche Union Formen ersinnen, welche Sie wollen; Sie mögen ein gemeinschaftliches Direktorium für das österreichische Ostreich

und das rein deutsche Westreich, oder was sonst noch sich erfinden: mächtiger doch, als alle diese Halbheiten von politischen Verkupplungsversuchen, würde der solcher Phantasien spottende Zug einer eisernen Nothwendigkeit sein. Mit Ihren völkerrechtlichen Unionsexperimenten hätten Sie doch nur Oel und Wasser in dasselbe Gefäß gegossen: diese würden sich dennoch mehr und mehr scheiden, und Ihre Vereinigungsversuche würden nur die Scheidung noch augenfälliger machen; die Scheidung nämlich zwischen einem jammervoll verstümmelten deutschen Westreiche, und einem dem Slaventhume und dem Russenthume preisgegebenen Ostreiche.

Ganz anders dagegen würden die Verhältnisse sich gestalten und gestalten müssen, wenn das deutsche Oesterreich mit dem deutschen Reiche staatlich verbunden bleibt. Durch diese Verbindung würde das slavische Element in Deutsch-Oesterreich zugleich gebunden, denn es würde den höheren gemeinsamen Interessen des deutschen Gesammtreichs unterworfen. *) Es würde also dem slavischen Elemente in Deutsch-Oesterreich, und namentlich dem besonders rührigen Czechischen Volksstamme unmöglich gemacht, sich an die Spitze des Slaventhums im gesammten österreichischen Staate zu stellen. Und dann, aber nur dann würde es zugleich möglich sein, daß in Ungarn und seinen Nebenländern Friede und Freiheit gedeihen könnten; daß dort nicht blos dem Namen nach eine nationale Gleichstellung von Magyaren, Slaven, Deutschen und Rumenen durchgeführt werden könnte; daß dort die russischen Einflüsse beseitigt werden könnten, weil das gesammte einheitliche Deutschland zugleich das In-

---

*) Dies würde der nationalen Gleichstellung der Slaven mit den Deutschen, so wie der freiheitlichen Entwickelung des öffentlichen Lebens bei den zum deutschen Reiche gehörigen Slavenstämmen nicht im mindesten Eintrag thun. Im Gegentheil! Diejenigen sind Thoren, die sich jetzt schon von der Möglichkeit einer demokratischen Herrschaft bei den westlichen und südlichen Slaven träumen lassen. Wir haben in Deutschland noch keine Republikaner für eine Republik; noch viel weniger besitzen diese Slavenstämme die Elemente zu irgend welcher Demokratie. Die westlichen und südlichen Slaven werden zur Freiheit nur durch Deutschland und in engster Verbindung mit Deutschland gelangen. Die Trennung Deutsch-Oesterreichs vom deutschen Reiche könnte nur das gesammte Oesterreich, zum Vortheile Rußlands, der Verwirrung preisgeben, und vom russischen Despotismus aus darf man keine Freiheit hoffen. Diese Trennung wäre der Todesstoß für die Freiheit in ganz Europa.

teresse und die Macht hätte, die Unterdrückung der Magyaren, Deutschen und Rumenen in den ungarischen Landen durch Slaventhum und durch Russenthum zu verhindern.

Gewiß! Wer nur einigermaßen aufmerksam dem Gange der slavischen Bewegung in Oesterreich gefolgt ist — von dem Beginne, oder dem Wiederbeginne jenes Sprachenstreits an seit den Friedensschlüssen von 1814 und 15 — für Den kann es kein Zweifel sein, daß für die ganze Zukunft, Macht und Größe Deutschlands und Oesterreichs Alles, geradezu Alles davon abhängt, daß, nebst dem übrigen deutschen Oesterreich, zumal auch Böhmen mit seiner überwiegend czechischen Bevölkerung dem deutschen Reiche einverleibt bleibt mit dem es tausend Jahre lang verbunden war, und dem es durch seine geographische Lage, sowie durch den Zug seiner natürlichen und künstlichen Handelsstraßen, durch alle wohlverstandenen geistigen und materiellen Interessen ohnehin angehört. Wohl fühlt man auch in Böhmen selbst die große politische Bedeutung des Landes, welches der Schlüssel ist für die politische Weltstellung des gesammten östlichen und mittleren Europa's. Aber wer ist es, der dort sein Bravo ruft zu dem Programme unseres Reichsministeriums? Es ist die czechische, die ultra czechische, die deutschfeindliche Partei. Und ganz in denselben von der Slovanska-Lipa angegebenen Ton, stimmen auch bereits die Südslaven ein. Uebersehen Sie doch nicht, meine Herren, daß es auch in der Politik, wie im Kriege bestimmte Stellungen gibt, von deren Behauptung aller Erfolg abhängt. So ist es mit Böhmen. Ob dieses Land mit dem deutschen Reiche vereinigt bleibe, oder von ihm getrennt werde, danach wird sich Sieg oder Niederlage entscheiden in dem großen, schon lange sich vorbereitenden Weltkampfe zwischen Germanenthum und Russenthum, zwischen Freiheit und Unterdrückung.

Und nun, meine Herren, fassen Sie auch die Folgen der Trennung Oesterreichs von Deutschland, oder seiner blos völkerrechtlichen Vereinigung mit diesem, in dem übrigen Zweidrittel-Deutschland ins Auge. Ich achte die Ansicht Derjenigen, welche mit Rücksicht auf Preußen, auf diesen großen und beinahe rein deutschen Staat, die Trennung Oesterreichs zwar nicht gern sehen, aber doch um so leichter sich einreden, daß diese Trennung unvermeidlich sei. Allein könnte denn Preußen, nach der engsten Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche, jemals aufhören, deutsch zu sein? Von der Memel bis zur Saar zieht sich mit weithin gestreckten Gliedern der preußische

Staat, von anderen deutschen Staaten theils begränzt, theils durchbrochen; in sich selbst zahlreiche deutsche Volksstämme, zum Theil nur Bruchstücke solcher Volksstämme, staatlich vereinigend; überall hin deutsche Bildung und deutsches Leben ausströmend, überall her empfangend; und mit einem großen Theile von Nord- und Süddeutschland schon lange im engsten commerziellen Verbande. Preußen kann sich von Deutschland nicht losreißen, ohne sofort mit Deutschland selbst zu verbluten. Ihm also braucht die politische Combination nicht zu Hülfe zu kommen, um es für Deutschland zu erhalten. Ganz anders dagegen ist es mit Oesterreich, das seine mit slavischen Bestandtheilen stark durchmischten deutschen Provinzen, als eine in sich abgerundete compakte Masse, im Südosten von Deutschland zusammengedrängt hat. Hier muß eine weise Politik ihr Gewicht mit in die Wagschale werfen, um Oesterreich für Deutschland und damit Deutschland selbst zu erhalten.

Aber wenn auch Preußen von Deutschland sich trennen könnte, es wollte nicht. Wahrlich! Diejenigen verkeumden das preußische Volk, die ihm die undeutsche, die bis zum politischen Blödsinne kleinliche und niedrige Gesinnung zutrauen, daß es in jammervollem Particularismus versuchen könnte, von seinen deutschen Brüdern bloß darum grollend sich abzusondern, weil Preußen als solches, nach der staatlichen Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche, nicht unbedingt die erste Rolle zu spielen vermöchte. Trauen wir doch dem edlen und verständigen preußischen Volke diese Nichtswürdigkeit nicht zu, da es sich um die Einheit und Freiheit, um die Macht und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes, ja da es sich um nicht weniger als die Zukunft eines freien Europa handelt. Und handeln wir in diesem Vertrauen, damit die politische Bewegung in Deutschland endlich auch einen großartigen und erhebenden sittlichen Charakter gewinne, den sie bis jetzt leider nicht gehabt hat.

Zu dem Allen kommt noch ein wichtiges und vielleicht das wichtigste Moment, um den Vorschlag des Reichsministeriums entschieden zurückzuweisen. Man hat wohl schon gespottet über jene in Aussicht gestellte Trias an der Spitze der vollziehenden Gewalt in Deutschland; und auch ich räume einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten an sich gern den Vorzug ein. Aber das kann man doch nicht läugnen, daß sich nicht erst seit heute oder gestern, daß sich schon seit Jahrzehenden in Oesterreich, in Preußen

und in dem Complexe der mittleren und kleineren deutschen Staaten drei Interessenkreise gebildet haben, die nicht in allen Beziehungen zusammenfallen. Bleibt nun das deutsche Oesterreich mit dem deutschen Reiche staatlich vereinigt, so würden, in und außerhalb der deutschen Nationalversammlung, gegen jedes einseitig versuchte Uebergewicht von österreichischer Seite her, gar bald Preußen und die mittleren und kleineren deutschen Staaten in die Schranken treten; und ebenso Oesterreich mit diesen Staaten, gegen ein einseitiges preußisches Uebergewicht Dann erst haben Sie eine nicht blos geträumte, sondern eine wirkliche deutsche Einheit. Denn nur in der staatlichen Vereinigung mit Deutsch-Oesterreich werden die deutschen Differenzen, die nicht ausgeblieben sind, da wir wieder mitten darin stecken, und die auch künftig nicht ausbleiben werden, innerhalb des deutschen Reiches selbst ihre entscheidende und befriedigende Lösung finden können. Sie würden also ihre Lösung finden können, ohne daß den Einmischungen des Auslandes ein neuer Spielraum geöffnet wird.

Käme dagegen Deutsch-Oesterreich in eine bloße völkerrechtliche Union, so hätten Sie im übrigen Kleindeutschland mit dem Dualismus zugleich die Zwietracht hervorgerufen. Unter Umständen würden also die mittlern und kleinen Staaten nur allzugeneigt sein, im Auslande eine Stütze zu suchen, sei es nun an Oesterreich, das auch nach der Trennung nicht aufhören würde, seinen alten Einfluß zu behaupten, nur daß dieser Einfluß, weil er nicht verfassungsmäßig und gesetzmäßig geordnet wäre, um so gefährlicher sein würde; sei es an Rußland; sei es an Frankreich.

Sie erinnern sich, daß schon das Portfolio ein russisches Memoire von 1833 oder 1834 mitgetheilt hat, worin die deutliche Absicht ausgesprochen ist, die kleineren deutschen Staaten sowohl mit Oesterreich als mit Preußen in Opposition zu setzen, und ihnen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer russischen Allianz einzureden. Sie wissen auch, daß die berühmte oder berüchtigte Schrift „die europäische Pentarchie" ganz denselben, zwar nicht für die deutsche Nation, aber doch für die deutschen Höfe ziemlich verlockenden Ton angestimmt hat. Und nun erwägen Sie die jetzige Lage Deutschlands. Wird Deutsch-Oesterreich vom deutschen Reiche getrennt, so darf Rußland hoffen, daß Oesterreich mehr und mehr dem Slaventhum und der russischen Politik in die Hand falle. Diese Trennung ist aber entschieden, sobald das Oberhaupt des preußischen Staates

als solches für längere Zeit ausschließlich an die Spitze von Deutschland berufen wird. Es liegt also im Interesse Rußlands, sowohl die Trennung Oesterreichs, als die Berufung Preußens an die Spitze Deutschlands zu begünstigen; aber nicht um ein starkes Preußen und ein starkes und einiges Kleindeutschland zu schaffen, sondern um dem oberhauptlichen Preußen eine dynastische Opposition der mittlern und kleineren Staaten entgegen zu stellen, und also dieses Zweidrittelsdeutschland noch weiter zu spalten, um sich für immer der Ohnmacht Deutschlands zu versichern.

Uebersehen Sie aber auch nicht unsere Beziehungen zu Frankreich. Wir wollen hoffen, daß es noch nicht wahr ist, was man schon behauptet hat, daß von einer gewissen Seite her partikularistische Annäherungsversuche an Frankreich gemacht wurden. Aber was noch nicht wahr ist, könnte es werden. Und wenigstens ist das wahr, daß man bereits in Frankreich der für unausbleiblich gehaltenen Trennung Oesterreichs von Deutschland sich freut. Ich habe hier einen Brief von einem Mitgliede der französischen Nationalversammlung vor mir liegen, worin sich diese Ansicht gleichfalls äußert; worin gleichfalls die Erwartung ausgesprochen wird, daß wohl nach der Trennung Oesterreichs wieder einen confédération rhénane germanique, oder mit andern Worten ein neues deutsches Vasallenthum unter französischem Einflusse entstehen könne. Hüten wir uns also, daß wir nicht voreilig und leichtfertig zu einer Trennung Oesterreichs von Deutschland, und damit zu einer Erneuerung der Schmach und Noth der alten Rheinbundszeit die Hand bieten.

Stimmen Sie darum, meine Herren, für die Vorschläge der Mehrheit des Ausschusses. Stimmen Sie auch dann dafür, wenn Sie nicht mit allen Motiven, nicht mit jeder Bestimmung völlig einverstanden wären. Auch ich hätte die Erklärung gegen das Vereinbarungsprincip lieber nur in den Motiven, als im dispositiven Theile des Antrags gesehen; weil mir in diesen überhaupt keine Erklärungen über allgemeine Principienfragen zu gehören scheinen, sondern stets nur ganz bestimmte Vorschläge zu sofort ausführbaren Maßregeln. Auch ich kann mir vorerst keinen großen Erfolg davon versprechen, wenn jetzt schon Unterhandlungen über die Stellung der nicht deutschen österreichischen Gebiete zum deutschen Reiche angeknüpft werden; so lange noch die Stellung der nicht deutschen und der deutschen Gebiete Oesterreichs unter sich nicht festgestellt ist, was doch schwerlich eher geschehen kann, als nach der Beendigung der

italienischen Wirren und des Kriegs in Ungarn. Allein diese Unterhandlung, die von jeder Unterhandlung über eine Sonderstellung Deutsch-Oesterreichs zum deutschen Reiche wesentlich verschieden ist, kann wenigstens keine Gefahr bringen. Auch wird dadurch der gerechte und billige Wunsch des Ministerpräsidenten erfüllt, durch einen Bevollmächtigten am Sitze der österreichischen Regierung von den die deutschen Interessen betreffenden internationalen Beziehungen und Unterhandlungen Kenntniß zu nehmen.

Außerdem empfiehlt sich aber der Ausschußantrag dadurch, daß er den Vorschlag des Ministerpräsidenten nur stillschweigend, nur für jetzt und nur vorläufig ablehnt; und es eben dadurch dem Ministerium Gagern zur höchsten und heiligsten vaterländischen Pflicht macht, aus der Entscheidung über die vorliegende Frage keine Kabinetsfrage zu machen. Allerdings hatte der Ministerpräsident am ersten Tage der Verhandlung zu verstehen gegeben, daß dieß gleichwohl der Fall sein werde. Allein dies konnte, der Natur der Sache nach, nur eine vorläufig geäußerte Meinung sein; denn der Herr Ministerpräsident hat viel zu viel Achtung vor dieser hohen Versammlung, als daß er es im Voraus für unmöglich erklären könnte, im Laufe und in Folge der Discussion zu einer richtigeren Meinung bekehrt zu werden. Wir dürfen erwarten, daß dies der Fall sein wird. Denn was sagt dieser Ausschußantrag mit seinem vorsichtig beredten Schweigen anders, als daß der Zeitpunkt für eine etwaige Unterhandlung über eine Sonderstellung Oesterreichs wenigstens jetzt noch nicht gekommen sei? Und was drückt es anders, als den Wunsch gegen das Ministerium Gagern aus, daß dieses die zwischen heute und der definitiven Beschlußfassung über die §§. 2 und 3 noch liegende kurze Frist, vor jeder voreiligen Entscheidung von seiner Seite, erst vorüber gehen lassen möge? Sollte dennoch das Ministerium Gagern sogar diese kurze Frist nicht abwarten wollen, dann freilich hätte es erklärt, daß ihm an der Vereinigung unserer deutschen Brüder in Oesterreich mit Deutschland wenig gelegen sei. Aber das will ja dieses Ministerium nicht; und das kann am wenigsten der Mann wollen, der auf dem Schlachtfelde, wie in der parlamentarischen Debatte, stets für die Einheit Deutschlands gekämpft hat.

Und darum, meine Herren, richten wir alle Besonnenheit und alle Thätigkeit auf eine demnächstige zweckmäßigere und richtigere Fassung jener verhängnißvollen

§§. 2 und 3. Sollten wir auch damit nicht im Stande sein, alle der staatlichen Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit Deutschland noch im Wege stehenden Vorurtheile sofort zu beseitigen, so müssen wir wenigstens den Weg zu dieser Vereinigung offen halten. Wir können dies, wenn wir über die künftige vollziehende Gewalt im deutschen Reiche solche Bestimmungen treffen, die zu jeder Zeit den Beitritt von Deutsch-Oesterreich möglich machen; wenn wir uns also zumal vor der für Oesterreich unmöglichen politischen Bedingung seiner dauernden Unterordnung im deutchen Reiche unter den preußischen Staat als solchen zu hüten wissen. Doch wir dürfen ja zum Heile Deutschlands und Preußens selbst wohl hoffen, daß jene Idee eines preußisch-deutschen Kaiserthums mehr und mehr aus den Köpfen schwinden und einer helleren und richtigeren Auffassung der Verhältnisse Platz machen wird; jene unglücklichste, verkehrteste, undeutscheste aller unpolitischen Ideen, die noch je im Kopfe deutscher Professoren aufgetaucht sind. Und Das will viel sagen!

Möge denn im verhängnißvollsten Momente Ihrer Beschlußfassung der Schutzgeist des Vaterlandes Ihre Herzen lenken. Könnten Sie aber die Trennung unserer deutschen Brüder in Oesterreich auch nur als möglich anerkennen, dann schon hätten Sie unser Vaterland in Stücke gerissen. Dann schon hätten Sie seinen Feinden einen Triumph bereitet, und mit bitterem Hohne über unser armes zerstückeltes Deutschland dürften diese ausrufen, was der größte Dichter aller Zeiten einen Marcus Antonius sprechen läßt:

„Unheil, du bist im Zug;"
„Nimm welchen Lauf du willst!" *)

---

*) Der Beschluß der Mehrheit der Nationalversammlung ist bekanntlich in der österreichischen Frage dahin ausgefallen: „Daß dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dec. 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. d. M. — erbetene Ermächtigung ertheilt werde." Dieser Beschluß, wenn er nur keine Antecedentien hätte, wäre an sich sehr unschuldig. Er macht es in der That dem Ministerium Gagern zur Pflicht, sich um die Durchführung der Reichsverfassung in Deutsch-Oesterreich, also um dessen staatliche Vereinigung mit dem deutschen Reiche, zu bemühen. Allein so lange dieses Ministerium noch an dem unglücklichen Gedanken festhält, daß alle Mühe vergeblich, und daß eine solche Vereinigung gar

Anhang.

Die §§. 2 und 3 vom Reiche und der Reichsgewalt.

In einem eigenen Flugblatte *) hatte ich schon vor mehreren Wochen meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen,

---

nicht, oder kaum möglich sei, werden seine Bevollmächtigten, als die Vertreter einer specifisch preußischen Politik, wodurch Oesterreich um jeden Preis zurückgestoßen werden soll, in Olmütz nur mit Mißtrauen aufgenommen werden und dort wohl sehr schlechte Geschäfte machen. Diejenigen, die für jenen Antrag gestimmt, dürften also der Sache der deutschen Einheit und dem Ministerium Gagern den schlimmsten Dienst erwiesen haben.

*) Das betr. Flugblatt, in einer hinlänglichen Anzahl von Exemplaren, um an alle anwesenden Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt werden zu können, hatte ich zur Vorlage an das Bureau und zur Vertheilung in der Versammlung einem der Diener übergeben. Sollte dieses Blatt nicht allen anwesenden Mitgliedern zugekommen sein, so könnte nur eine Nachlässigkeit in der Vertheilung stattgefunden haben. Denn daß irgend ein allzu eifriger Anhänger des preußisch-deutschen Kaiserthums so weit gegangen sein sollte, die Verbreitung eines auf Ausgleichung des Mißverhältnisses mit Oesterreich gerichteten Vorschlags zu verhindern, ist natürlich nicht zu vermuthen. Wahr ist jedoch, daß schon seit Anfang der Märzbewegung die preußische Kaiserpartei mit der zähesten Hartnäckigkeit ihr unglückliches Ziel verfolgt. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die ganze Märzrevolution eine durchaus verfehlte sei, wenn dadurch Deutsch-Oesterreich von Deutschland getrennt, oder in irgend eine Sonderstellung zu diesem gebracht werden sollte, hatte ich schon im Vorparlament den nicht mehr zur Verlesung und Verhandlung gekommenen Antrag gestellt, daß das Vorparlament auf die baldigste Berufung des Erzherzogs Johann, als eines österreichischen Deutschen von populärem Namen in ganz Deutschland, an die Spitze der provisorischen Centralgewalt hinwirken möge. Diesen Vorschlag, mit einer kurzen Hinweisung darauf, daß die ganze politische Bedeutung des neuen Deutschlands von seiner engsten Vereinigung mit Oesterreich abhänge, hatte ich der Redaction der „Deutschen Zeitung," mit der ich von der Schweiz aus in engerer Verbindung gestanden, zur Aufnahme zugesandt. Ich hatte nur verlangt, meine Ansicht neben jeder anderen begründen und entwickeln zu dürfen. Allein Herr Gervinus antwortete mir, daß die so wichtige Oberhauptsfrage

daß sich den §§. 2 und 3 eine bestimmtere, ihrem wahren Sinne entsprechendere Fassung geben lasse, zur Beseitigung der Vorurtheile und Mißverständnisse, die in Oesterreich so viel Aufregung verursacht haben, und nun Deutschland mit Zerstückelung und unabsehbarem Unglücke bedrohen.*)

in seinem Blatte keine offene Frage sein könne. Und doch handelte es sich hier um keine Principienfrage, sondern um eine Frage der Zweckmäßigkeit und der praktischen Politik. Warum sollte also das Publikum der „deutschen Zeitung" neben dem Für nicht auch das Wider erwägen dürfen? Mit ähnlicher Hartnäckigkeit verfolgte ein großer Theil der deutschen, zumal der norddeutschen Presse, das gleiche Ziel; und bald genug wurde es da und dort zu einer sichtbaren Liebhaberei, alles Gehässige gegen Oesterreich, was die Trennung befördern konnte, in vielfachen Uebertreibungen zu Markte zu bringen. Da im Norden Deutschlands überhaupt mehr geschrieben und gelesen wird, als im Süden, so brachte man in einigen Kreisen die künstliche Meinung zu Stande, daß die Sympathien im Volke für eine ausschließliche oberhauptliche Leitung durch Preußen weit verbreiteter seien, als sie es in Wahrheit sind. Auf eine unmittelbare Volkswahl möchten es aber gleichwohl die specifischen Preußenfreunde schwerlich ankommen lassen. Um so mehr thut es indessen ihrer Zähigkeit gegenüber Noth, daß alle Gegner der Zerstückelung Deutschlands, ohne sich durch Nebenfragen ferner spalten zu lassen, mit gleicher Festigkeit zusammenhalten.

*) Der Herr Ministerpräsident behauptete: „Eine Aenderung der §§. 2 und 3 sei das Wenigste. Nähme man diese §§. hinweg, so blieben noch 20 andere, die geändert werden müßten, um es möglich zu machen, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen in den deutschen Bundesstaat eintrete." Wäre das richtig, so müßten wir uns die Mühe geben, diese 20 §§. gleichfalls zu ändern, um unsere Aufgabe, Deutschland unzerstückelt zu erhalten, in Wahrheit zu lösen. Allein der Herr Ministerpräsident ist uns den Beweis seiner Behauptung schuldig geblieben, und wird ihn auch künftig schuldig bleiben. Denn gerade das Gegentheil ist wahr. Wenn Deutsch-Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaate ausfiele, dann müßten zumal die §§. 3 (vom Staatenhause) und 1 (vom Reichsgebiete) verändert werden. Wie könnte es auch anders sein bei einem Verfassungsentwurfe, der von Anfang an auf die fortdauernde Theilnahme von Deutsch-Oesterreich am deutschen Bundesstaate berechnet war? Nur das ist wahr, daß für die Ausführung einzelner Reichsgesetze die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs beachtet werden müßten; und daß mit Rücksicht darauf besondere Vollziehungsgesetze nothwendig werden könnten. Dies ist aber etwas ganz Anderes, als eine Abänderung der Reichsverfassung.

Diese Ansicht hatte ich in der Form eines Antrags entwickelt, denselben jedoch für jetzt noch nicht gestellt. Ohne irgend ein Gewicht auf die von mir ausgehende Form der Fassung legen zu wollen, galt es nur darum, die Stimmung für eine nothwendige Modification der §§. 2 und 3 vorläufig anzuregen.

Der Vorschlag selbst lautete:

„In Betracht,

daß die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs eine befriedigende Auslegung der zu Art. II. §§. 2 und 3 („das Reich") gefaßten Beschlüsse sofort nothwendig machen, ehe durch weitere Mißdeutung dieser Beschlüsse die Kluft zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich vergrößert, und die Begründung deutscher Einheit in eine unbestimmte Zukunft hinausgeschoben wird —

beschließe die hohe Nationalversammlung:

1) statt der Paragraphen 2 und 3 die folgende Fassung:
Sind nichtdeutsche Länder mit deutschen Gebieten unter einem Staatsoberhaupte vereinigt, so können aus dieser Vereinigung für das deutsche Reich keine anderen Verbindlichkeiten entspringen, als sie aus dem Begriffe der reinen Personalunion folgen. *)

2) Die Verweisung dieses Antrags an den Verfassungsausschuß zu unverzüglicher Berichterstattung.

---

*) In der hier vorgeschlagenen Fassung könnten die §§. 2 und 3 so gut wie auf Oesterreich, auch auf Schleswig-Holstein, Luxemburg und Limburg Anwendung finden. Die thatsächlichen Verhältnisse sind hier allerdings anders, als in Oesterreich, da nach allen vorliegenden Anzeigen das Volk in Schleswig-Holstein und in Luxemburg und Limburg mit Dänemark und Holland in keiner Realunion stehen will. Und dieser Volkswille muß geachtet werden. Allein wenn die Bewohner von Schleswig-Holstein und von Limburg Abgeordnete nach Kopenhagen und dem Haag schicken wollten, um den Dänen und Holländern ihre Gesetze machen zu helfen und die ohnehin im höheren politischen Interesse gebotene engere Union dieser beiden Völker mit Deutschland anzubahnen, wäre dies denn für Deutschland ein großes Unglück? So lange gewiß nicht, als Schleswig-Holstein und Limburg auch ihre Abgeordneten zum deutschen Reichstage schicken, und als die deutsche Reichsgesetzgebung vor jeder speciell dänischen oder holländischen den Vorzug behält. Auch in den anderen deutschen Einzelstaaten wird ja durch die Reichsverfassung die Particulargesetzgebung nicht aufgehoben, sondern der Reichsgesetzung nur untergeordnet. Und dies ist der einzige Gesichtspunkt, der auch bei Beurtheilung der österreichischen Frage entscheidend ist.

Materielle Begründung des Antrags.

Bei der Verhandlung über die §§. 2 und 3 legte sowohl die Minderheit, als die Mehrheit dieser Versammlung mit Recht das größte Gewicht auf die innigste Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland, ohne welche für das eine wie das andere kein Heil zu erwarten sei.

Die Minderheit aber, indem sie es für zweckmäßig hielt, die künftige Verschmelzung des deutschen Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate vorerst durch eine blos völkerrechtliche Verbindung anzubahnen, faßte wohl allzuwenig ins Auge, daß nach Anerkennung einer solchen halben Trennung nur allzusehr zu besorgen wäre, daß alsdann Oesterreich mehr und mehr dem deutschen Interesse entfremdet, und nicht-deutschem Einflusse preisgegeben werden könnte.

Auf der andern Seite hatte die Mehrheit dieser hohen Versammlung, in ausschließlicher Berücksichtigung der so dringend gebotenen, unverzüglichen und vollständigen Vereinigung des deutschen Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate eine nicht ganz vorsichtige Fassung der §§. 2 und 3 angenommen, welche zu der Mißdeutung Anlaß gab, als könne es selbst gegen den Willen der Völker und der Regierung Oesterreichs — also im Widerspruch mit dem auch bei andern Völkern von uns anzuerkennenden Grundsatze der Volkssouveränität — auf eine Zersplitterung der österreichischen Monarchie abgesehen sein.

Den Nachtheilen von der einen und anderen Seite wird durch die von uns jetzt vorgeschlagene Fassung der §§. 2 und 3 vorgebeugt. Es ist damit die völlige Verenigung der früher zum deutschen Staatenbunde gehörigen österreichischen Gebiete mit dem deutschen Bundesstaate anerkannt; allein ohne die Form der Vereinigung der deutschen und nichtdeutschen Völker Oesterreichs *unter sich* im Geringsten zu präjudiciren. Denn unter der Voraussetzung, daß Oesterreich für seine *deutschen* Gebiete an den mit allen anderen deutschen Volksstämmen gleichen staatsbürgerlichen und politischen Rechten Theil nimmt, ist nur noch der ohnehin von selbst sich verstehende, und schon zur Zeit des früheren deutschen Staatenbundes, sowie des ehemaligen deutschen Reichs, *) praktisch geltende Grund-

*) Es gehört in der That eine eigenthümliche Naivität zu der apodiktisch ausgesprochenen Behauptung, daß ohne eine Zertrümmerung Oesterreichs eine staatliche Vereinigung Deutsch-Oesterreichs mit dem deutschen Reiche nicht möglich sei; während doch Jahrhunderte lang ein österreichischer Gesammtstaat

satz ausgesprochen, daß aus der Vereinigung deutscher mit nichtdeutschen Gebieten für das deutsche Reich keine anderen Verpflichtungen entstehen können, als sie etwa aus dem Begriffe der bloßen Personalunion gefolgert werden mögen.

Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer fortdauernden vollständigen Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche, tritt bei näherer Betrachtung ihrer gemeinsamen praktisch-politischen Interessen nur noch deutlicher hervor.

Im Gebiete der internationalen Politik würde es sich von selbst verstehen, daß die Bewohner der deutsch-österreichischen Gebiete im Auslande von den Gesandten und Consuln des deutschen Reichs vertreten würden, bei deren Ernennung ja auch Oesterreich zu concurriren hätte. Davon abgesehen, würde jedoch Oesterreich — mag es sich nun als Staatenbund, Bundesstaat oder Einheitsstaat constituiren — nach wie vor das active und passive Gesandtschaftsrecht ausüben. Um so weniger könnten hieraus Inconvenienzen entspringen, als das deutsche Reich und Oesterreich in ihren wichtigsten internationalen Interessen völlig Hand in Hand gehen. Denn was Oesterreichs Stellung in Italien betrifft, so liegt es wenigstens so lange, als noch überhaupt der Zustand Europas ein schwankender und precärer ist, im gemeinsamen Vortheile des deutschen Reichs und des mit ihm verbundenen Oesterreichs, daß dieses im Besitze einer die Südgrenzen Deutschlands und seine Verbindungen mit dem adriatischen Meere sichernden Militärgrenze in Oberitalien bleibe. In den Beziehungen Oesterreichs zum Osten ist es aber das gemeinsame, wohlverstandene Interesse sowohl aller Deutschen, als aller Völker Oesterreichs — mögen diese Deutsche, Magyaren oder Slaven sein — daß das deutsche Reich mit und durch Oesterreich dem Uebergewichte Rußlands in den Donauländern Schranken zu setzen, und den deutschen Einfluß bis an die Küsten des schwarzen Meeres auszudehnen suche. Sollte aus diesen Bestrebungen einer staatsklugen Politik Oesterreichs irgend ein Conflict mit einer auswärtigen Macht

---

und zugleich die staatliche Vereinignng Deutsch-Oesterreichs mit dem deutschen Reiche bestanden hat. Waren auch die Verhältnisse im ehemaligen deutschen Reiche armselig genug, so lag doch der Grund hiervon tausendmal weniger in der Vereinigung deutscher mit nichtdeutschen Gebieten, als in der schlechten Reichsverfassung, worin nur die Dynastieen, nicht aber das Volk und seine Interessen vertreten waren.

entstehen, so würde das mit dem deutschen Reiche in seinen deutschen Gebieten vereinigte Oesterreich stets auch die Gesammtmacht des Reiches zum Rückhalte und zur Unterstützung haben.

Gleichwenig läßt sich für das Heerwesen absehen, warum nicht den deutschen Gebieten Oesterreichs eine eben so volksthümliche und minder kostspielige Wehrverfassung, als den übrigen Theilen des deutschen Reichs, zugedacht werden sollte. Sollten aber die eigenthümlichen Verhältnisse in Oesterreich für die Einführung der in Aussicht stehenden deutschen Wehrverfassung noch einige Uebergangsbestimmungen nothwendig machen, so wird doch die Fassung eines zweckmäßigen Beschlusses hierüber sicher keine großen Schwierigkeiten darbieten.

Aehnlich verhält es sich in Beziehung auf Handelspolitik. Zeigen doch alle in dieser hohen Versammlung bereits gestellten Anträge, daß man von keiner Seite Oesterreich einen plötzlichen Uebergang in eine neue Handelsgesetzgebung zumuthet, wodurch die einmal bestehenden Verhältnisse der Production und des Finanzwesens gewaltsam zerrissen werden könnten. Auf der anderen Seite dagegen erkennt das österreichische Ministerium selbst an, daß die seither bestandenen allzuhohen Eingangszölle keineswegs die erwarteten günstigen Folgen gehabt, und es ist also damit schon die Hand geboten zu einer künftigen gemeinschaftlichen Handelspolitik mit dem deutschen Reiche.

Soll indessen in der Reichsgesetzgebung den besonderen Verhältnissen Oesterreichs in jeder nothwendigen Beziehung auch nach unserem Vorschlage Rechnung getragen werden; so bleibt doch dieser Vorschlag sehr weit verschieden von den früher gestellten Anträgen, welche entweder eine blos völkerrechtliche Verbindung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche bezwecken, oder eine von unserem Reichsministerium in Aussicht gestellte, aber noch nicht erfundene Mitte *zwischen* staatlicher und völkerrechtlicher Verbindung. Würde sich doch nach diesen letzteren Anträgen *keine Form der Vereinigung ersinnen lassen*, wodurch eine fortdauernde Vertretung von Deutsch-Oesterreich auf dem deutschen Reichstage, sowie die Wählbarkeit aller Deutsch-Oesterreicher, bis hinauf zum österreichischen Monarchen selbst, zu deutschen Reichsämtern und Reichswürden möglich werden oder gerechtfertigt sein könnte. Wohl aber ist dieß nach unserm Vorschlage, der auf dem von der Mehrheit dieser Versammlung angenommenen

Grundsatze der staatlichen Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche beharrt, eben so möglich als nothwendig.

Aus diesen Gründen empfehlen wir einer hohen Versammlung die Annahme unseres Vorschlags, der uns in gleicher Weise der Forderung einer wahren und unverkümmerten Einheit Deutschlands, sowie der besonderen Stellung Oesterreichs und derjenigen seiner Abgeordneten zum deutschen Reichstage zu entsprechen scheint."

Seitdem hatten alle aufrichtigen Freunde der Einheit Deutschlands die Freude, zu sehen, wie überhaupt der Gedanke mehr und mehr sich Raum brach, daß man den todten Buchstaben der §§. 2 und 3 verlassen könne, ohne gleichwohl dem Princip der staatlichen Vereinigung von Deutsch-Oesterreich mit dem deutschen Reiche im Geringsten Eintrag zu thun. Diese Ansicht trat namentlich in den Reden der Herren v. Wydenbrugk und Welcker hervor. *) Den Kern meines Vorschlags hatte ich in folgenden Worten zusammengefaßt:

„In der österreichischen Verfassung müßte nur die eine gewiß leicht durchzusetzende Bestimmung durchgesetzt werden, daß einzig in den deutsch-österreichischen Gebieten, und in den thatsächlich höchst seltenen Fällen einer durch Uebergangsbestimmungen nicht völlig zu beseitigenden

---

*) Aber noch bei vielen Anderen und bei allen Fraktionen. So z. B. in einem schon früher von Mayfeld gestellten Antrage; in einer Rede des zur s. g. äußersten Linken zählenden Abgeordneten Fröbel, der überdieß den der Beachtung der Nationalversammlung sehr zu empfehlenden Vorschlag machte, durch spätere Uebersiedelung dieser Versammlung nach Wien den Schwer- und Ausgangspunkt des deutschen Volkslebens nach Oesterreich zu verlegen 2c. Dieselbe Ansicht — und darauf sollte doch Gewicht gelegt werden — spricht sich aber auch in den Erklärungen und Adressen der Anhänger der deutschen Sache und der Sache der Freiheit in Deutsch Oesterreich selbst aus. Die Vorschläge dieser Partei sind im Wesentlichen auf Folgendes gerichtet: „Vollständiger Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutchland nach Maßgabe der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung; und nachstehende Fassung der §§. 2 und 3: „Die Vereinigung eines deutschen Staates mit andern nichtdeutschen Staaten kann nur in so weit stattfinden, als dadurch die Erfüllung der durch die Reichsgesetzgebung dem deutschen Staate obliegenden Verpflichtungen nicht beeinträchtigt wird.""

Collision, die höhere Gültigkeit der Reichsgesetze und Reichsbeschlüsse, gegenüber den Bestimmungen der speciell österreichischen Gesetzgebung, anerkannt würde. Um diesen geringen Preis würden alle Deutsch-Oesterreicher, bis zu ihrem Kaiser hinauf, schaffend theilnehmen an den großen Geschicken unseres gemeinsamen Vaterlandes; würden unsere deutschen Brüder aus Oesterreich mitwirken im Rathe der Vertreter der deutschen Nation. Um diesen geringen Preis würde die deutsche Nation, mit Oesterreich eins und einig, an die Spitze der Völker Europas treten und das stets drohender anwachsende Uebergewicht Rußlands würde auf alle Zeiten gebrochen sein. Wahrlich! Es ist schmerzlich, es nur denken zu müssen, daß es dennoch anders kommen könnte; daß die Zügel der Weltgeschichte, die uns eine freigebige Hand des Schicksals im verhängnißvollsten Augenblicke der Neuzeit zuwirft, dem einigen und vereinigten Deutschland und Oesterreich durch einen einzigen Mißgriff für immer verloren gehen könnten."

Ganz in derselben Weise äußerte sich das verehrte Mitglied aus Weimar; „Es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß Deutschland entschieden darauf bestehen muß, daß in die Verfassung der deutschösterreichischen Provinzen und, wenn Sie wollen, auch in die Verfassung des ganzen österreichischen Kaiserstaats eine Bestimmung aufgenommen werde, etwa dahin gehend, daß in allen Angelegenheiten, welche in das Bereich der deutschen Verfassung fallen, die Bestimmungen des Bundesstaats unbedingt maßgebend sind für die deutschösterreichischen Provinzen und daß dieselben in dieser Beziehung nicht gehindert werden können durch ihre anderweite Staatsverbindung . . . In dem oben angedeuteten Sinne, glaube ich, müssen die §§. 2 und 3 des Verfassungsentwurfs modificirt werden." *) Sodann Welcker: „Falsch

---

*) Nur mit der beiläufig noch hingeworfenen Bemerkung des verehrten Redners „Oesterreich und Deutschland sollten sich gegenseitig ihre Besitzungen garantiren" kann ich mich nicht einverstanden erklären. Eine solche Garantie könnte wenigstens für Galizien und österreichisch Italien, für diese beiden, jenseits der Karpathen und der Alpen gelegenen Vorwerke Oesterreichs, vom deutschen Reiche nicht wohl übernommen werden. Allein eine solche Garantie der beiderseitigen Besitzungen hat auch während der früheren Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Reiche nicht stattgehabt, und steht mit der Hauptfrage in durchaus keinem Zusammenhange.

ist es fürs Erste, daß man sagt, weil Oesterreich eine Gesammtmonarchie, ein Staatskörper genannt wird, ist der Eintritt der (deutsch) österreichischen Lande in den Bundesstaat unmöglich .... Wenn der Kaiser von Oesterreich nach der noch nicht gegründeten Bundesverfassung seiner Lande sich und seine deutschösterreichischen Lande unterordnet unseren Gesetzen, so weit es nothwendig ist, und wenn dieses, so weit es nöthig ist, in der Bundesverfassung von Oesterreich anerkannt wird, dann ist ja kein Hinderniß vorhanden. Ich versichere Sie, ich habe die Sache reif durchdacht, ich bin erbötig, es bis zum Einzelnen nachzuweisen, daß hier kein Widerspruch ist." rc.

Fassen wir nun die rechtliche Nothwendigkeit, sowie die politische Ausführbarkeit dieser im Wesentlichen ganz gleich lautenden Vorschläge etwas schärfer ins Auge.

Die frühere Fassung der §§. 2 und 3 lautete:

§. 2. „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nicht-deutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein."

§. 3. „Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der neuen Personalunion zu ordnen."

Damit hatten wir dem Buchstaben nach ausgesprochen, daß die Völker Oesterreichs einzig durch das Band einer Personalunion verbunden sein dürfen, wenn gleich ihr Wille auf eine engere Vereinigung gerichtet sein sollte. Wir hatten also dem Buchstaben nach den österreichischen Völkern ein Princip ihrer verfassungsmäßigen Vereinigung vorgeschrieben und unsere deutschen Professoren, die nicht einmal für uns selbst eine Verfassung zu Stande bringen können, hätten sich also damit die überflüssige Mühe gegeben, auch über das deutsche Reich hinaus ihre unermeßliche Weisheit leuchten zu lassen.

Es wäre eine Thorheit sondergleichen, wenn wir einem doctrinären Gelüste zu lieb an der buchstäblichen Fassung der §§. 2 und 3 festhalten wollten. Die Thorheit wäre um so größer, als es sich in der That und Wahrheit nur um eine dem wahren Sinn entsprechendere Redaction handeln kann.

Unser Standpunkt war es nämlich, für das deutsche Reich und für dieses eine Verfassung zu gründen. Unsere Aufgabe war es also, für das deutsche Reich in Beziehung auf nicht deutsche Gebiete keine andere Verbindlichkeiten zu

übernehmen, als sie etwa aus dem Begriffe der bloßen Personalunion gefolgert werden mögen.

Einen andern Sinn können ja die §§. 2 und 3 nicht haben, oder sie sind Unsinn. Wenn wir erklärt haben, die deutschen uud nicht deutschen Gebiete sollen in bloßer Personalunion stehen, so konnten wir dieß nur mit Rücksicht auf das deutsche Reich erklären. Wir konnten also nur erklären: Für die Bemessung der im deutschen Reiche und für das deutsche Reich zu erfüllenden Verbindlichkeiten, gibt es bei der Verbindung deutscher mit nicht deutschen Gebieten keinen andern Maßstab, als die der bloßen Personalunion; wollt Ihr aber, Ihr Völker Oesterreichs, Euch untereinander enger verbinden, ohne daß dadurch den Verbindlichkeiten Eintrag geschieht, welche Deutschösterreich als Bestandtheil des deutschen Bundes zu erfüllen hat, so geht dieß uns nichts an, das ist Eure Sache. Eine andere als diese allein rechtliche und logische Auffassung der §§. 2 und 3 hatten auch von Anfang an diejenigen nicht vor Augen, die für diese §§. gestimmt haben; wenigstens Diejenigen nicht, die in sich selbst klare Anhänger des Grundsatzes der Volkssouveränität und der gleichzeitigen Einheit Deutschlands sind, welche letztere durch die fortdauernde staatliche Einigung Deutschösterreichs mit dem übrigen Deutschland bedingt ist.

Nur in dem Falle hätten wir die bloße Personalunion der österreichischen Völker unter sich zur Bedingung für die staatliche Vereinigung Deutschösterreichs machen dürfen, wenn ohne Erfüllung dieser Bedingung von Seite Deutschösterreichs auch die Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeiten gegen das deutsche Reich thatsächlich unmöglich wäre.

Die ganze nur scheinbar schwierige Frage wegen der §§. 2 und 3 ist also keine principielle, sondern einzig eine Frage der praktischen Politik. Sie ist die Frage: Kann Deutschösterreich seine Verbindlichkeiten als Bestandtheil des deutschen Reichs erfüllen, wenngleich die österreichischen Gebiete unter sich in einer engeren als bloßen Personalunion stehen?

Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Aber sowohl in der Nationalversammlung, als in den Clubs, ist auch bei der Verhandlung über die §§. 2 und 3, wie dies häufig geschieht, das Klare nur unklar gemacht worden; und ein endloses Verhandeln hat uns auch in diesem Falle nicht zum zweckmäßigen Handeln kommen lassen. Ueberhaupt leiden wir noch stark an dem urdeutschen Fehler, daß wir es

und einen großen Aufwand von Scharfsinn kosten lassen, um den Nagel nicht auf den Kopf zu treffen.

Fragen wir zunächst, was die rechtlichen Consequenzen einer bloßen Personalunion in Beziehung auf Oesterreich sind? Keine andern, als daß wir das jeweilige rechtmäßige Oberhaupt von Deutschösterreich — so gut wie England, Frankreich und alle andern europäischen Staaten — auch als Oberhaupt der andern österreichischen Gebiete anerkennen; und daß wir etwa im Falle eines inneren oder auswärtigen Kriegs in Oesterreich, oder Oesterreichs gegen das Ausland, die Verwendung deutsch-österreichischer Truppen so lange und so weit gestatten, als die deutschen Reichsbehörden diese Verwendung mit den Interessen Deutschlands vereinbar halten. Denn da den deutschen Reichsbehörden die höchste Leitung des gesammten deutschen Heerwesens zusteht, so können sie gegen jede, nach dem gerade vorliegenden Falle zu beurtheilende, Verwendung deutsch-österreichischer Truppen, die nicht im Interesse der deutschen Politik liegt, stets ihr Veto geltend machen.

Und was sind die rechtlichen Folgen der Realunion der österreichischen Völker unter sich, wenn zugleich in die österreichische Verfassung die Bestimmung aufgenommen würde, daß für Deutschösterreich in Collisionsfällen die deutsche Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung vor der speciellen österreichischen Verfassung und Gesetzgebung den Vorzug haben soll? Sie sind buchstäblich dieselben, wie bei der bloßen Personalunion der österreichischen Völker unter sich.

Spricht man nun weiter von den faktischen Schwierigkeiten für die Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung für Deutschösterreich, so übersieht man eines Theils, daß die großen internationalen Interessen Deutschlands und Oesterreichs wesentlich Hand in Hand gehen; und daß sie bei der fortdauernden staatlichen Vereinigung Deutschösterreichs mit dem deutschen Reiche sehr bald völlig verschmelzen werden und müssen.*) Man übersieht andern Theils, daß die Schwierigkeiten der Durchführung einzelner Reichsgesetze für Deutschösterreich, mit dem Begriffe der Personal- oder Realunion auch nicht das Mindeste zu schaffen, sondern einzig und allein in den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschösterreichs selbst ihren Grund haben.

*) Siehe die Ausführung dieser Behauptung im Vorhergehenden.

Dies führt uns auf das sogenannte Vereinbarungsprincip. Das versteht sich von selbst, daß die deutschen Reichsbehörden das Verfassungswerk und die Erlassung dieser oder jener Reichsgesetze, nie und nimmer von der Zustimmung der Einzelstaaten dürfen abhängig machen. Dies wäre noch weit schlimmer, als der alte Staatenbund mit seinem unseligen Bundestag. Allein davon himmelweit verschieden ist die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Gebiete und Gliederstaaten, in Beziehung auf die Modalitäten der Ausführung der einzelnen Reichsgesetze. Wollten wir darin das gesammte, noch so vielgestaltige Deutschland kurzweg über Einen Kamm scheeren, so würden wir fort und fort dem von uns anerkannten Grundsatze der Volkssouveränität ins Gesicht schlagen, wonach doch stets der wahre Wille, die wirklichen und lebendigen Interessen des Volkes ins Auge gefaßt werden sollen. Gäben wir etwa ein Gesetz, daß die Slaven in Oesterreich nach vierzehn Tagen nur noch deutsch reden und schreiben sollen, so wäre dies ein Wahnsinn. Und keine geringere Thorheit wäre es, wenn wir etwa beschließen wollten, daß binnen vierzehn Tagen der deutsche Zolltarif auch in Deutschösterreich eingeführt sein müsse. Allein an dergleichen denkt ja Niemand. Und das versteht sich ja ganz von selbst, daß zur Ausführung der einzelnen Reichsgesetze, unter Berücksichtigung der da und dort bestehenden Verhältnisse, die zur Ausführung wirklich nöthigen Uebergangsbestimmungen und Fristen gestattet werden müssen. Wollten wir uns also mit Rücksicht auf die particularistischen Tendenzen der größern Einzelstaaten mit dem Princip der Vereinbarung einverstanden erklären, so wäre dies eine Untreue gegen unser Mandat, es wäre eine unverantwortliche Feigheit: Wir hätten das **Herz** für unser Volk verloren. Wollten wir aber in den Tag hinein Gesetze geben, ohne die Möglichkeit und die nothwendigen Modalitäten der Ausführung zu beachten, so hätten wir den **Kopf** verloren. Das Eine wäre so schlimm wie das Andere. *)

---

*) Das Programm des österreichischen Ministeriums hatte den **Regierungen** das Princip der **Vereinbarung**, oder **Verständigung** als Köder hingehalten, das Reichsministerium versuchte es nach der anderen Seite hin mit dem Princip der Nichtvereinbarung. Man hält die polnischen und russischen Bären für allzu dumm, wenn man der Sage Glauben schenkt, daß sie sich die mit Honig bestrichenen Wagen-

Es ist zum Erstaunen, welche Masse von nicht zur Sache gehörigen Dingen in die Verhandlung über die §§. 2 und 3 hineingeworfen wurde, und mit welchen eingebildeten Schwierigkeiten man sich zu schaffen machte. Bald wurde die Zeit verdorben mit dem Versuche eines Beweises, daß die österreichischen Völker doch nur durch eine Personalunion vereinigt sein wollen; bald mit dem Versuche des gegentheiligen Beweises. Aber begackern wir doch nicht die Eier, die noch nicht gelegt sind! Lassen wir doch in Oesterreich den Versuch machen, was sie dort, oder was sie nicht zu Stande bringen; und halten wir uns indessen ganz einfach an den Grundsatz, daß jedenfalls Deutschösterreich als Bestandtheil des deutschen Reichs zu betrachten und zu behandeln ist. Vertrauen wir doch auch auf die Nothwendigkeit der Dinge, welche mehr gilt, als aller Aufwand von Rhetorik; auf jene Nothwendigkeit, wodurch Deutschland und Oesterreich um ihrer eigenen Existenz willen gezwungen sind, eins und einig zu bleiben.

Wieder Andere haben darzuthun versucht, daß die österreichische Regierung die ihr gegen den Bundesstaat obliegenden Verbindlichkeiten nicht erfüllen wolle. Aber darin haben sich leider die Regierungen der größern deutschen Einzelstaaten einander nicht viel vorzuwerfen. Hat man *namentlich* auf die keineswegs unbedingt verweigerte Beitragsleistung Oesterreichs zur deutschen Marine hingewiesen, so liegt darin ein völlig aus der Luft gegriffener Vorwurf. Wir brauchen zum Schutz des deutschen Handels und der deutschen Küsten eine Kriegsflotte so gut im adriatischen Meere, als in der Ost- und Nordsee. Oesterreich hat seither Millionen ausgegeben, um dort eine Kriegsflotte zu schaffen. Es wird also seine Verbindlichkeiten in vollem Maße erfüllen, sobald es sein gebührendes Contingent an Schiffen und Material zur Verfügung der deutschen Reichsbehörden stellt. Wollte man ihm noch außerdem die Zahlung von einigen Millionen zumuthen, so wäre dies geradezu eine doppelte Besteuerung des österreichischen Volks. Wir hätten dann zumal für Preußen eine Prämie votirt für seine

---

deichseln in den Leib hineinlecken, und dann todtgeschlagen werden. Aber unseren deutschen Doktrinären braucht man nur ihr Lieblingsprincip an ein Narrenseil zu binden, und sie schlucken mit dem Princip richtig auch das Seil hinunter, um sich nach Belieben nasführen zu lassen.

bisherige Versäumniß, auch in der Ostsee eine Kriegsmarine zu gründen.

Mit der österreichischen Frage hängt die Oberhauptsfrage, die indessen erst nach der definitiven Abstimmung über die §§. 2 und 3, und erst bei der zweiten Beschlußfassung entschieden wird *), innigst zusammen. Die consequenten Anhänger der Volkssouveränität werden für die unmittelbare oder mittelbare Volkswahl, im letztern Falle also für die Wahl durch die Nationalversammlung, sowie für die Wählbarkeit jedes Deutschen stimmen. Dadurch wird ja die Wahl eines oder mehrerer Monarchen nicht ausgeschlossen. Es würde also den specifisch constitutionell-monarchischen Gelüsten erst dann zuwider gehandelt werden, wenn die wirkliche Wahl auf Nicht-Monarchen fallen sollte.

Außerdem aber — und dies ist zunächst praktisch unendlich wichtiger, als alle Bestimmungen über Wahlfähigkeit und Wählbarkeit — müssen alle besonnenen und aufrichtigen Anhänger deutscher Einheit darauf hinwirken, daß nicht etwa durch die ausschließliche Berufung des Oberhaupts des preußischen Staats an die Spitze der vollziehenden Gewalt in Deutschland für längere Zeit, die Trennung Deutschösterreichs herbeigeführt wird. Sind doch alle Vorschläge, die nur gemacht werden konnten — sind doch Trias, oder Direktorium von fünf Mitgliedern, oder irgend welcher Turnus, selbst in der allerschlechtesten Form, — sobald nur dadurch Oesterreich nicht ausgeschlossen wird — immer noch hundertmal besser, als das lebensunfähige jüngste Kind der Laune unsers deutschen Professorenthums, als die widerliche Nachgeburt eines preußisch-deutschen Kaiserthums. Denn darüber dürfen wir uns nicht täuschen: ist einmal für längere Zeit die Ausscheidung Oesterreichs entschieden, wenn auch unter der Larve einer völkerrechtlichen Union, so haben alle Anstrengungen der Völker, alle Revolutionsstürme im März die Früchte der europäischen Bewegung nur Rußland

*) Dies würde auch der Fall gewesen sein, wenn gleich die Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 23. Januar nicht das Beste gethan hätte, was sie unter vorliegenden Umständen und bei der noch so ungewissen Stellung Oesterreichs thun konnte. Dieses relativ Beste war: nichts zu beschließen. Sollten indessen die Regierungen sogar schon vor der definitiven Beschlußfassung eine Octroirung wenigstens in der Oberhauptsfrage versuchen wollen, so dürfte sich ihre Politik doch wohl stark verrechnet haben, wenn sie glauben sollten, auf dauernden Erfolg zählen zu dürfen.

in den Schooß geschüttelt. Dann ist nicht blos die deutsche Einheit und Freiheit ein leerer Traum geblieben, auch die europäische Freiheit ist zu einem wesenlosen Schatten geworden.

Zwar ist das deutsche Volk, und nicht blos das deutsche Volk, aller sanguinischen Hoffnungen auf die Dynasten schon lange gründlich genug entwöhnt worden. Sollte aber, mit Ausschluß Österreichs, das Oberhaupt des preußischen Staats für längere Zeit an die Spitze Deutschlands berufen werden, so darf gleichwohl die deutsche Nation hoffen, daß alsdann der König von Preußen weiser und voraussichtiger handeln wird, als in diesem Falle die Mehrheit der Nationalversammlung gehandelt hätte; daß er die schwere Verantwortlichkeit einer Deutschlands und Europas Zukunft bedrohenden Stellung nicht unbedingt, daß er sie vielmehr nur auf so lange annehmen wird, als der Eintritt Deutschösterreichs in das deutsche Reich noch nicht entschieden wäre.

Noch ist indessen zu erwarten, daß sich, bei der endlichen Entscheidung über die §§. 2 und 3 und über die Oberhauptsfrage, nicht blos die linke Seite der Nationalversammlung nicht zum Narren des einmal beschlossenen Buchstabens der ersten Fassung machen, und von der Partei des preußischen deutschen Kaiserthums in die Falle führen läßt. Es ist auch zu erwarten, daß alle Freunde deutscher Einheit und Freiheit in den verschiedenen Fraktionen zusammenhalten werden, um wenigstens dem deutschen Oesterreich zu jeder Frist die Theilnahme am deutschen Bundesstaate politisch möglich zu machen. Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat die verhängnißvolle Zeit versäumt, da noch die deutsche Centralgewalt über jeden Particularismus hinaus zur gewaltigsten Großmacht Europas erhoben werden konnte. Aber ihr ist wenigstens die Macht noch geblieben, das Schlimmste zu verhindern: die Trennung Oesterreichs von Deutschland. Gelingt dies nicht, so waren wir politische Kinder und unserer Aufgabe nicht von ferne gewachsen; so verdienen wir nichts Besseres, als mit Ruthen nach Hause gejagt zu werden.


Ger 2172.10.61
Die osterreichische Frage und das
Widener Library 003680753
3 2044 086 054 244